



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Decker und Holtz GBR



Vertrag

Mit der Konsultation kommt ein Behandlungsvertrag zwischen dem Tierhalter und der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Decker und Holtz zustande. Diesem Vertrag liegen unsere allgemeinen AGB`s zu Grunde. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in den Wartezimmern aus, können an der Anmeldung zur Einsicht verlangt werden oder sind auf unserer Internetseite www.tierarzt-hohenhameln.de nachzulesen.

Behandlung

Alle Behandlungen erfolgen in Absprache mit dem Tierhalter. Dieser verpflichtet sich, alle Fragen zu seinem Tier bezüglich dessen Gesundheit und bisherigen Vorbehandlungen umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Trotz umfangreicher technischer Ausstattung sowie diagnostischer Möglichkeiten können Behandlungserfolge und/oder eine Heilung nicht garantiert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), Stand Juli 2017. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Zuschlag erhoben. Unsere Geschäftszeiten sind

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9:00 h bis 18:30 h und Donnerstag von 9:00 h – 19:30 h.

Bezahlung

Der Tierhalter ist verpflichtet unmittelbar nach erbrachter Leistung diese in bar oder per EC zu begleichen. In Ausnahmefällen erstellen wir **gegen Gebühr** eine Rechnung. Großtier- und Pferdekunden wird eine Rechnung ohne Gebühr übersandt, da diese nicht die Möglichkeit haben den Betrag vor Ort zu bezahlen. Jegliche Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Fristen auf unser Konto zu überweisen. Des Weiteren behalten wir uns vor, eine Behandlung nur gegen Vorkasse vorzunehmen.

Ist der Auftraggeber nicht der Tierhalter, haftet er neben dem Tierhalter für alle Verpflichtungen. Auftraggeber und Tierhalter sind insoweit Gesamtschuldner, unabhängig davon, wem die Rechnung übersandt wird.

Im Falle der Nichtzahlung behalten wir uns vor die Angelegenheit an unseren Dienstleister zur Forderungsbetreibung weiterzuleiten.

Termine

Wir arbeiten ausschließlich nach Terminsprechstunde. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist daher unerlässlich. Dieses gilt auch für Notfälle. Eine Terminvereinbarung per E-Mail oder über das Internet ist nicht möglich.

- a. Vereinbarte Termine sind wahrzunehmen. Sollte ein Termin aus wichtigem Grund nicht wahrgenommen werden können, so ist dieser **mindestens 24 Stunden** vorher abzusagen. Dieses kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Für die Einhaltung dieser Fristen ist der Kunde verantwortlich. Zu spät abgesagte Termine oder Termine die nicht mehr anderweitig vergeben werden können, werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Dieses geschieht zum halben Preis der vereinbarten Leistung, mindestens aber 10 €.
- b. Sollten Sie sich verspäten, so verkürzt sich die Behandlungszeit Ihres Tieres entsprechend. Verspätungen von mehr als 15 Minuten gelten als ausgefallener Termin und werden gesondert in Rechnung gestellt (s. Nr.: a).



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Decker und Holtz GBR



Medikamente

Der Umtausch oder die Rücknahme von Medikamenten und Futtermitteln ist grundsätzlich nicht möglich.

Stationärer Aufenthalt

Die stationären Kosten berechnen sich auf Grundlage der GOT, Stand Juli 2017. Bei Abholung des Tieres sind alle Behandlungskosten, sowie alle sonstigen Auslagen der Praxis direkt in Bar oder per EC-Cash zu bezahlen. Ansonsten sind wir berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verweigern.

Preiserhöhungen

Wir behalten uns Preisanpassungen entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Deutschland vor.

Rücktrittsrecht

- a. Sollte der Kunde mit den Leistungen der Tierarztpraxis nicht zufrieden sein, so steht es ihm frei vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits erfolgten Leistungen sind hierbei in vollem Umfang zu zahlen.
- b. Die Tierarztpraxis ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde sich entgegen der vorliegenden AGB`s verhält oder das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist. Schäden, die durch die Nichterfüllung des Vertrages seitens des Kunden entstehen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Haftung

- a. Haftung Tierhalter
Der Tierhalter haftet für jegliche von ihm oder seinem Tier verursachten Schäden in der Praxis und auf dem Praxisgelände.
- b. Haftung Tierarztpraxis
Die Haftung der Tierarztpraxis und deren Angestellten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern ein Termin auf Grund von betrieblichen oder sonstigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entstehen dem Tierhalter hieraus keine Ansprüche.

Kundendaten

Kunden- und Patientendaten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind Datenübermittlungen im Zusammenhang mit Überweisungen an andere Tierarztpraxen bzw. Kliniken, Laboruntersuchungen in Fremdlaboren sowie beim Auftreten von melde- und anzeigepflichtigen Tierseuchen an das Veterinäramt.

Medizinische Dokumentationen

Sämtliche von der Tierarztpraxis angefertigten Unterlagen wie z.B. Röntgen – und Ultraschallaufnahmen, Untersuchungsbefunde und Laborergebnisse bleiben Eigentum der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis. Die Tierarztpraxis ist nicht verpflichtet die Originalunterlagen auszuhändigen. Dem Tierhalter werden auf Verlangen Kopien der Dokumentationen ausgehändigt.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort aus dem Vertragsverhältnis ist Peine, soweit dies gesetzlich möglich ist.